



KINDERSCHUTZ UND HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Ergebnisse zur Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis
der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013

17.03.2015, Jugendhilfeausschuss in Landau

Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz (ism gGmbH)
Flachsmarktstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/24041-0

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Kinderschutz zwischen Hilfe und Kontrolle: Folgen und Nebenwirkungen



5

- ☐ Kinderschutz als Prävention
- ☐ Kinderschutz als gezielte Unterstützung bei Hilfe- und Beratungsbedarf
- ☐ Kinderschutz als gezielte Intervention bei Risikolagen

Was kann man aus den Entwicklungen im Kinderschutz lernen?



7

- ☐ Kinderschutz als abgestimmtes Gesamtsystem
- ☐ Kinderschutz als Schnittstellenmanagement
- ☐ Kinderschutz: beispielgebend für allgemeine Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe

Kinderschutz in:

Privater Verantwortung
(Familie)



Staatlicher / öffentlicher
Verantwortung

Gesellschaftlicher Wandel – Auswirkungen auf die Kinder und Jugendhilfe

11

Warum Kinderschutz und Kindergesundheit in gemeinsamer Verantwortung stärken?

- Auslöser: intensive Medienberichterstattung zu tragischen Einzelfällen von Kindestötungen (z.B. „Kevin in Bremen, Jessica in Hamburg)

Worüber reden wir?

- Kindeswohlgefährdungen: Vernachlässigungen, Mißbrauch und Mißhandlungen (körperlich, psychisch)
- Kindesschutz: frühzeitige Abwendung von Gefahren, bei denen eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist, durch rechtzeitige Hilfe und angemessen Interventionen
- Kindergesundheit: positive Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen mit einem erreichbaren Höchstmaß an Gesundheit (LKindSchuG)

11

Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung



13

Was wissen wir aus der Forschung?

- Vernachlässigung: keine repräsentativen Daten in der BRD – Schätzungen gehen von 5-10% aller Kinder bis 6 Jahre (Esser & Weinel 1990) aus - entspricht ca. 10.000-20.000 Kinder in Rheinland-Pfalz

Was ist rechtlich seither passiert?

- Das Landeskinderschutzgesetz (2008) und das Bundeskinderschutzgesetz (2012)

13

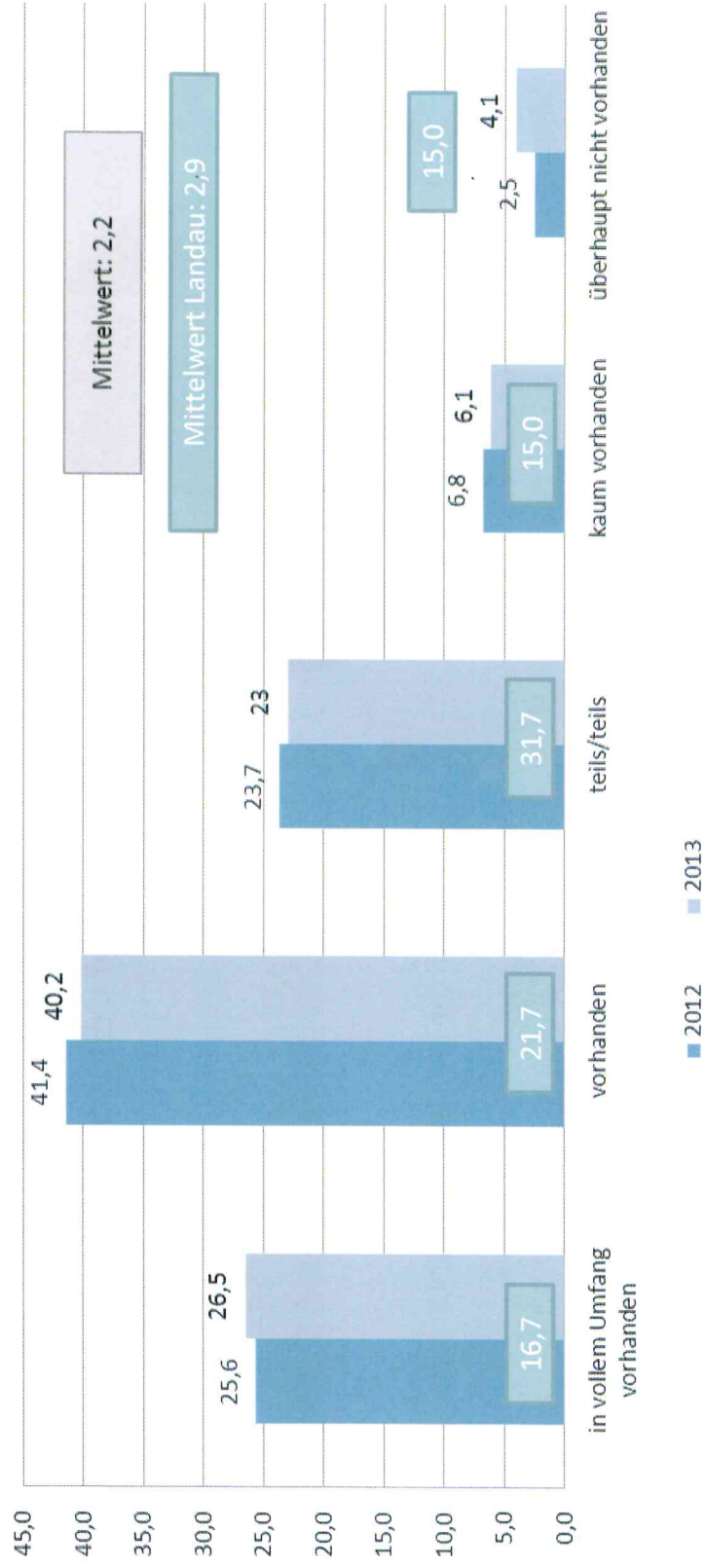
Meldungskontext

Gefährdungseinschätzung

Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

21

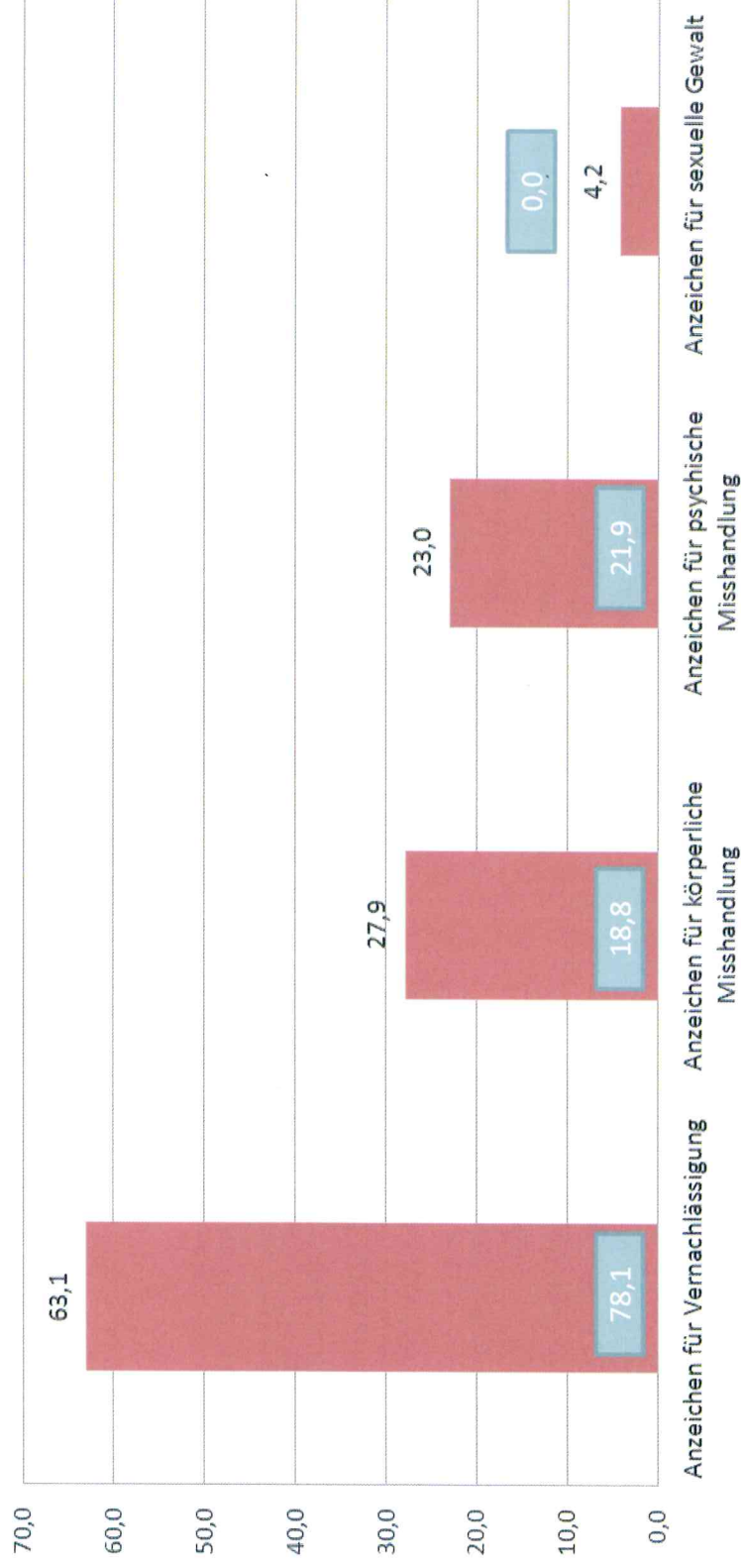
Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos
(Angaben in Prozent; 2012, 2013; n= 4.724, 4739)



Art der Kindeswohlgefährdung

23

Art der Kindeswohlgefährdung
(Angaben in Prozent; Daten 2013; n=1.906)



Thesen

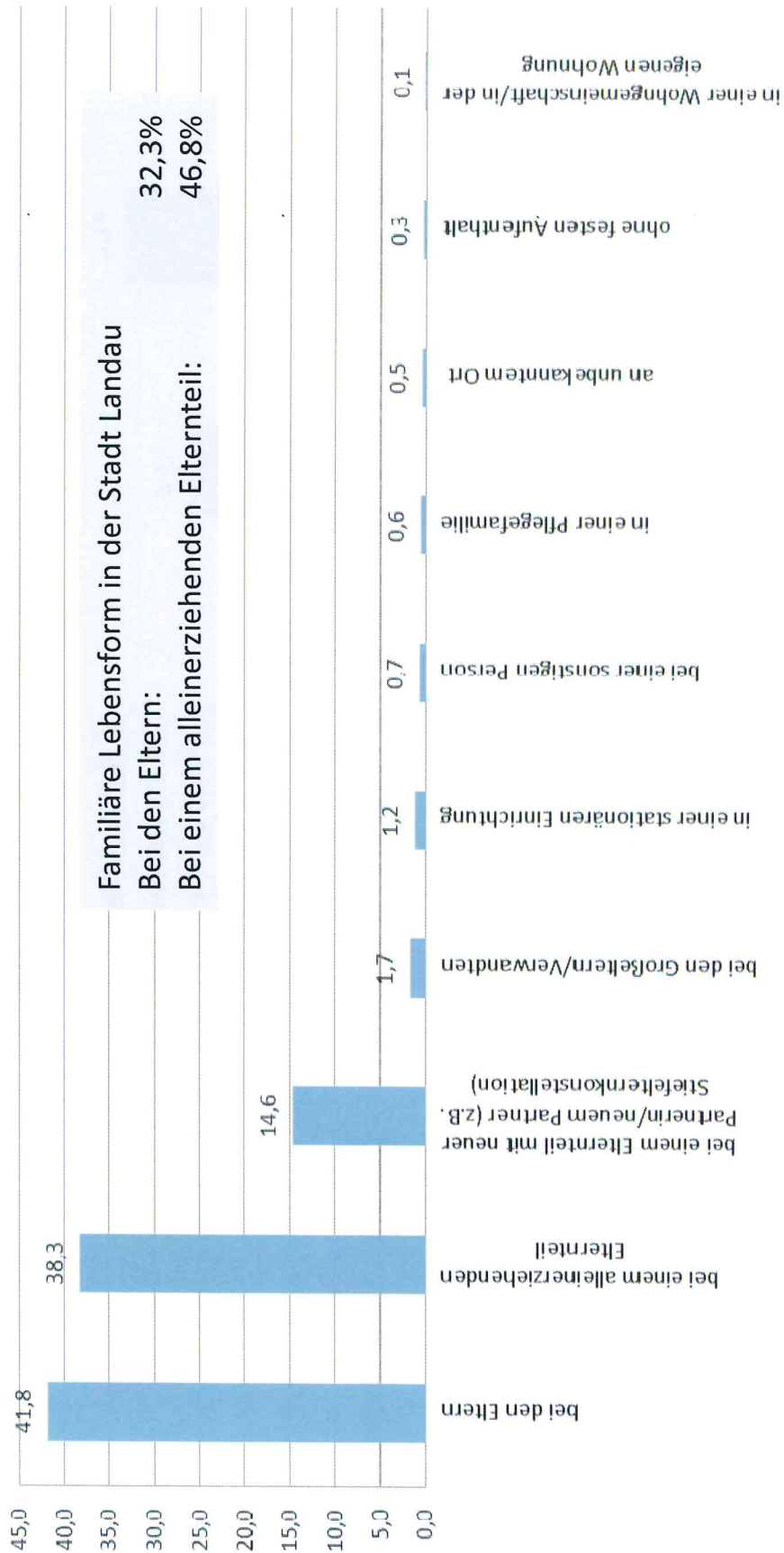


- Der § 8a SGB VIII erschließt Zielgruppen: Meldungen gem. § 8a SGB VIII münden oftmals in eine Hilfe zur Erziehung oder andere niedrigschwellige Angebote. Bei rund einem Viertel aller von der Meldung betroffenen Kinder wurde eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet.
- Die Daten verdeutlichen das aufwendige Verfahren, dass sich an eine Meldung anschließt: Zur Erfüllung des Kinderschutzauftrages sind daher auskömmliche Ressourcen in den Sozialen Diensten notwendig, die es ermöglichen, jeder Meldung einzeln nachzugehen und nach den „Regeln der Kunst“ zu handeln

Alleinerziehende sind deutlich überrepräsentiert

27

Aufenthaltort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
(Angaben in Prozent; Daten 2013; n= 4.865)



Thesen



- Kindeswohlgefährdung entsteht im Kontext prekärer Lebensverhältnisse:
Sozial belastete Familien und Alleinerziehende sind im Kinderschutz
deutlich überrepräsentiert.
- Hier stellt sich langfristig die professionelle Herausforderung,
Hilfekonzepte zu entwickeln, die den Bedarfen dieser Familien besser
gerecht werden (z.B. Ausbau und Weiterentwicklung präventiver
Angebote)

Kinderschutz betrifft alle Altersgruppen

31

Alter des Kindes/Jugendlichen zum Zeitpunkt der Meldung
(Daten 2012, 2013 / n=4.859, 4866)



Thesen

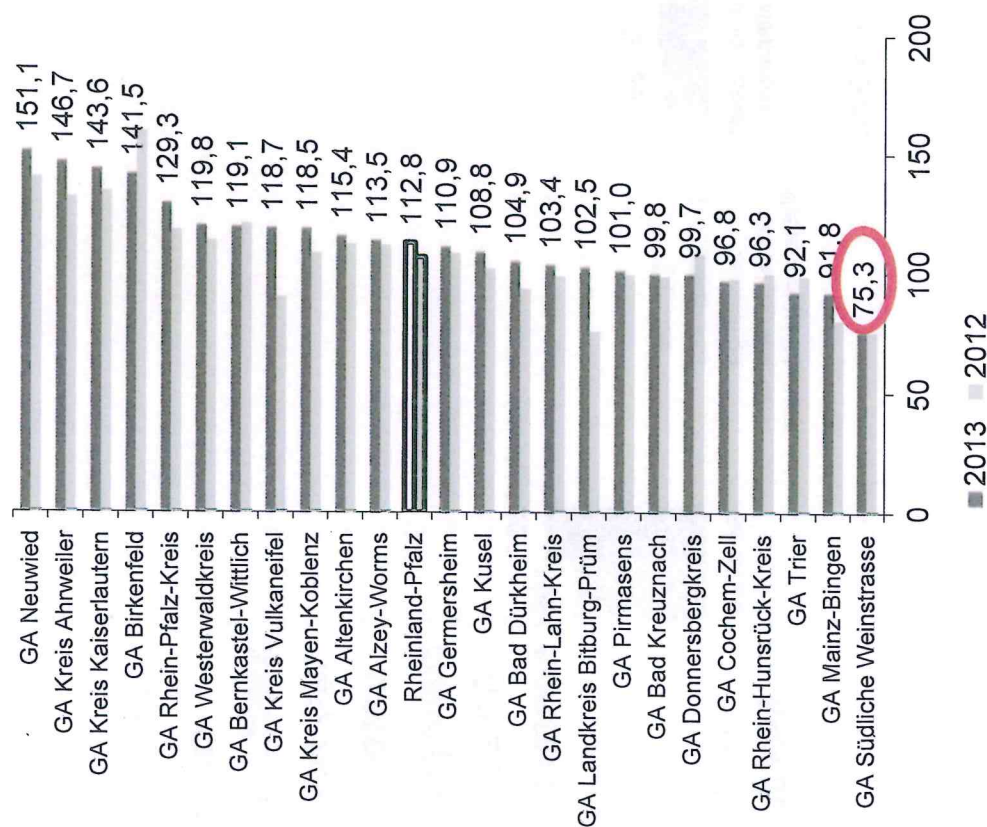


- Kinderschutz betrifft Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen: Es sind sowohl die Jüngsten als auch die Altersgruppe der 15- 18-Jährigen im Blick der Sozialen Dienste im Jugendamt. Dies erfordert für die diagnostische Arbeit des Sozialen Dienstes fundierte Kenntnisse zu verschiedenen Altersgruppen, um adäquate Hilfeprozesse in Gang bringen zu können.
- Eine besondere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und insbesondere eine fachliche Reflexion der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund stellt eine weitere Herausforderung im Handlungsfeld Kinderschutz dar.

Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit für das Jahr 2013 Ergebnisse des Monitoring

Meldungen an die Gesundheitsämter pro 1000 Kinder unter 6 Jahren

37



2010-2012: Rückgang nicht demographisch bedingt, sondern auch durchgängig ein Absinken des Eckwertes zu verzeichnen

2013: erstmals Anstieg auf 112 Meldungen auf 1000 Kinder landesweit (107 in 2012)

37

Mitteilungen der GÄ an die JÄ 2012 und 2013 (Eckwerte)

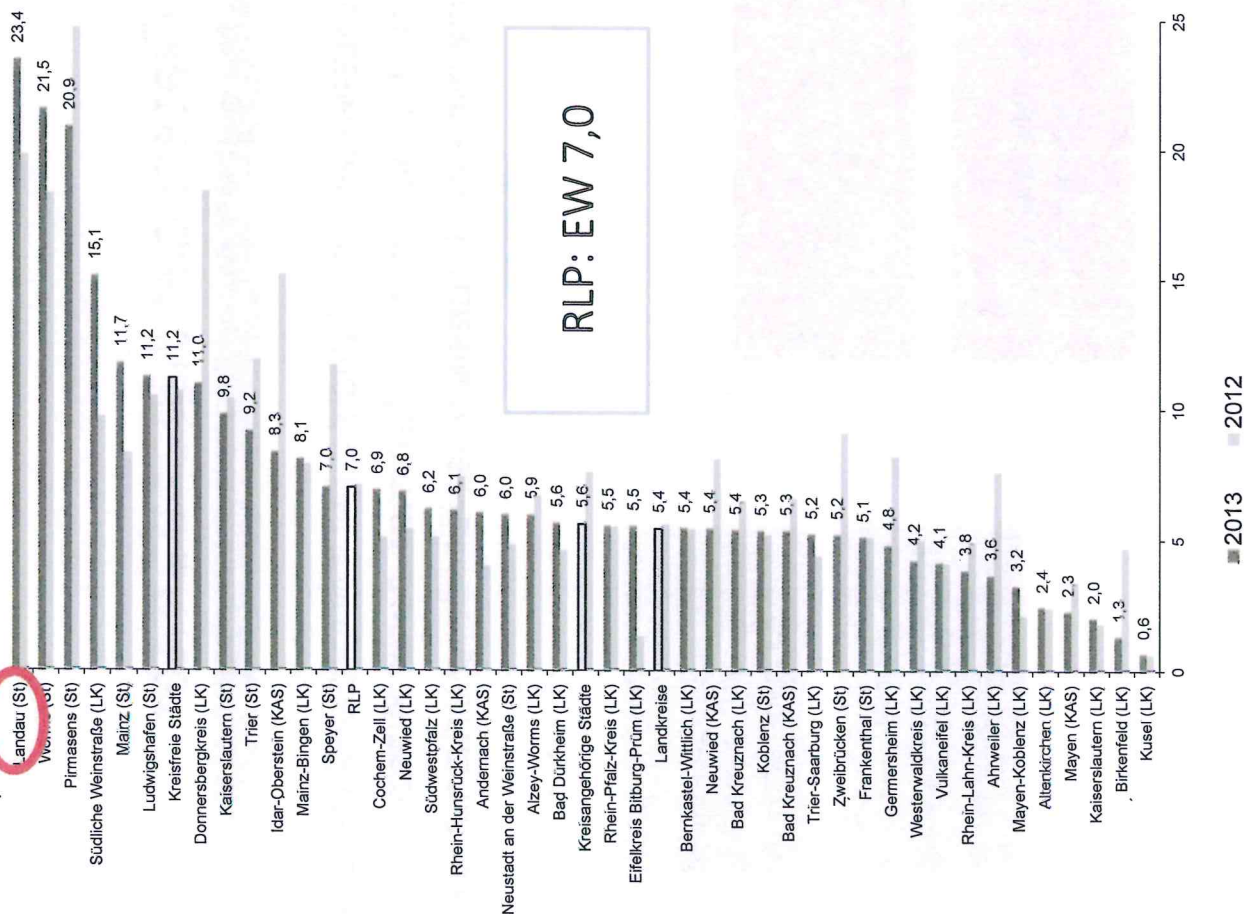
Interkommunal zeigen sich
große Unterschiede

Große Streuungen auch
innerhalb der Aggregate:
soziostrukturelle

Unterschiede zwischen
städtischen/ländlichen

Regionen nur begrenzt für
das Zustandekommen von
Meldungen verantwortlich;

Eher relevant: vorherige
Intervention des GA, Erfolg
der persönlichen
Kontaktaufnahme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können

Sie sich gerne an uns wenden:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

Tel.: 06131/24041-10

www.ism-mainz.de

